

# Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

### **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 02.03.2020

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434

Neuenkirchen-Vörden,

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand stv. Ausschussvorsitzender

Herr Heinrich Fehrmann ab TOP 3, 18.05 Uhr

Mitglied

Herr Markus Grote Herr Kai Möller Herr Günter Plohr Herr Olaf Stückemann

als Vertreter

Herr Martin Menke als Vertreter für Holger Walter

von der Verwaltung

Frau Doris Suhrenbrock

**Gast** 

Frau Helga Globisch
Herr Heinrich Hoppe
Ratsmitglied, bis TOP 6, 18.50 Uhr

Herr Karlheinz Rohe Ratsmitglied

Herr Hermann Schütte Ratsmitglied, bis TOP 6, 18.50 Uhr Herr Spreckelmeier Firma Intecon GmbH, zu TOP 9

Entschuldigt: Mitglied

Herr Holger Walter

### **TAGESORDNUNG**

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 14.11.2019
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen Vorlage: 023/2020

5.	Sanierung der Friedhofskapelle Vörden - Vorstellung der Planung für das Obergeschoss durch Frau Kopp, MQuadrat-Architektur
6.	Einsparungsmöglichkeiten

### **SITZUNGSERGEBNIS:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Dr. Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Tagesordnung fest. Ausschussmitglied Walter wurde durch das Ratsmitglied Menke vertreten. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 14.11.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses vom 14.11.2019 wurde ohne Abstimmung genehmigt.

#### 3. Eingänge und Mitteilungen

#### a) Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 03.02.2020 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vechta genehmigt. Nach Ende der Auslegungsfrist vom 11.02. bis 19.02.2020 ist die Haushaltssatzung am 20.02.20 rechtskräftig geworden. In der Genehmigung wurde seitens der Kommunalaufsicht u.a. ein Hinweis aufgenommen, dass mittelfristig die Verschuldung über den Landesdurchschnitt steigt. Bezüglich der Haushaltsreste erfolgte der Hinweis, dass die Veranschlagung auf die tatsächliche Durchführbarkeit abgestellt sein muss.

Eine Kopie der Haushaltsgenehmigung wird dem Protokoll als nichtöffentliche <u>Anlage</u> beigefügt.

#### b) Barrierefreier Ausbau der ÖPNV Haltestellen

Herr Brockmann teilte mit, dass der Landkreis Vechta verpflichtet wäre, bis Ende 2022 die wichtigsten ÖPNV-Haltestellen im Kreisgebiet barrierefrei auszubauen. Ansonsten würden Fördermittel des Landes zur Schülerbeförderung gestrichen.

Grundsätzlich würde ein barrierefreier Ausbau durch die LNVG mit bis zu 75 % der Kosten gefördert, jedoch könne ein Antragsteller nur den Ausbau von max. 8 Haltepunkte pro Jahr bezuschusst bekommen.

Deshalb hätte der Landkreis Vechta mit den Kommunen die Vereinbarung getroffen, dass der Ausbau durch die Städte und Gemeinden erfolgen solle. Die Kommunen könnten ebenfalls eine Förderung beantragen. Der Landkreis würde von den nicht geförderten Kosten die Hälfte übernehmen, so dass im Idealfall 12,5 % der Kosten vor Ort zu tragen wären.

Anträge für die Förderung sind bis zum 31.05 des Vorjahres bei der LNVG einzureichen. Deshalb ist die Auftragsvergabe für die Planung bereits TOP der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau sind in den Haushalten 2021 und 2022 zu veranschlagen, ggfs. schon im Nachtragshaushalt 2020.

## 4. Neues kommunales Rechnungswesen (NKR) - unterjähriges Berichtswesen 023/2020

Frau Suhrenbrock erläuterte die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bis zum 31.12.2019 und wies u.a. auf die erheblichen Haushaltsreste hin.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Eine Übersicht der gebildeten Haushaltsreste wird als nichtöffentliche <u>Anlage</u> dem Protokoll beigefügt.

# 5. Sanierung der Friedhofskapelle Vörden - Vorstellung der Planung für das Obergeschoss durch Frau Kopp, MQuadrat-Architektur

Bürgermeister Brockmann berichtete, dass nach Umsetzung der Änderungen im Untergeschoss bis zu den kommenden Haushaltsberatungen eine Entscheidung über den Umbau des Obergeschosses getroffen werden soll. Nach der Vorstellung der Pläne sollen die Fraktionen über das Thema beraten. Die Kirchengemeinden sollen ebenfalls um ihre Meinung gebeten werden.

Frau Kopp stellte anschließend die Umbaupläne vor:

- Der bisherige dunkle Boden soll durch einen helleren Belag mit Feinsteinzeug ersetzt werden
- Die Nachtspeicheröfen können durch Wärmestrahlplatten ersetzt werden, die in der Deckenverkleidung untergebracht werden.
- Die Bänke sollten durch Stühle ersetzt werden, statt bisher 50 Sitzplätze wären dann 84 bzw. bei Berücksichtigung eines Seitenausgangs 72 Sitzplätze verfügbar.
- Das Mobiliar im Kapellenraum (z.B. Kerzenständer, gestaltetes Kreuz) sollte als Ausstattung des Gebäudes zur Verfügung gestellt werden.
- Die Betonformteile Richtung Hopfengarten k\u00f6nnen nach R\u00fccksprache mit einen Statiker herausgenommen werden. Eine neue Wandkonstruktion mit z.B. einem gestalteten Fensterelement h\u00e4tte auch eine bessere Isolierung als die vorhandene Einfachverglasung.
- Es ist möglich, einen Ausgang seitlich hinaus zur jetzigen Treppenanlage zu schaffen. Die vorhandene Treppe wird dann verlegt. Da diese aber sowieso sanierungsbedürftig ist, sind hier ohnehin entsprechende Arbeiten erforderlich. Die Verlegung der Treppenanlage hat auch den Vorteil, dass die Fassade der Friedhofskapelle freigelegt werden kann, um so auch die Feuchtigkeitsproblematik in der Außenwand beseitigen zu können. Ein zusätzlicher Ausgang entspricht aus ihrer Sicht mehr den heutigen Ansprüchen. Auch aus brandschutztechnischen Gründen wäre ein zweiter Ausgang positiv. Unterhalb des Ausgangs könnte z.B. ein kleiner Geräteraum entstehen. Eine Verlegung des zweiten Ausgangs auf die andere Seite ist erheblich aufwändiger.
- Vor dem jetzigen Eingang könnte die Überdachung erweitert werden und ggfls. seitlich als Wetterschutz geschlossen werden.
- Auch das Dach ist stark vermoost, die Fenster im Dach sowie die Regenrinne sind undicht. Eine Reinigung des schadstoffbelasteten Materials kommt auf Grund der altersbedingten Brüchigkeit nicht in Betracht. Es erfolgt eine neue Dacheindeckung - vermutlich aus Aluminiummetall – und eine Zwischensparrendämmung.

Die geschätzten Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 290.000 EUR.

In der anschließenden Diskussion wurden angeregt, die Auswirkung der Baukosten auf die Friedhofsgebühren zu ermitteln sowie über eine Toilette im oberen Bereich nachzudenken. Es soll eine Besichtigung der Friedhofskapellen in Engter und Hagen organisiert werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### 6. Einsparungsmöglichkeiten

Fehlanzeige.